

Vorgangsweise bei Krisenfällen an Schulen

(>Erlass 102, >Beilage zum Erlass)

Um eine effiziente Bewältigung von Krisen in der Schule sicherzustellen, ist eine bestimmte **Informationskette** zu beachten und einzuhalten. Die >[Beilage zum Erlass \(Handreichung\)](#) enthält das **verbindliche Informationsmanagement** und einen **Stufenplan der Interventionen** sowie eine Liste mit wichtigen Adressen.

Folgende Situationen werden als Krisenfälle angeführt:

Krisenfall - allgemein:

Gravierendes Verhalten von Schülern, Lehrern, Eltern bzw. sonstigen Personen, z.B. Unfall mit schweren Personenfolgen; sonstiges gravierendes Verhalten (Suizid, Amokverhalten, etc.)

Krisenfall - Gesundheit

Gesundheitliche Aspekte (z.B. Fälle von Meningitis oder TBC, Verdacht auf Vogelgrippe, sonstige Gefahr einer Verseuchung oder medizinische Notfälle) Handlungsbedarf unmittelbar auf Schulebene Direktion mit Schularzt, Landesschulärztin in Kooperation mit den Gesundheitsbehörden des Landes.

Krisenfall Technik, Bau, Höhere Gewalt, etc. an öffentlichen Wiener Pflichtschulen

Technische Aspekte (z.B. bauliche Mängel, Wasser, Brand, Dach- Deckenfehler, etc.) Handlungsbedarf auf Ebene der zuständigen pädagogischen Fachabteilung im Stadtschulrat für Wien sowie des Schulerhalters (MA 56).

Laut Erlass ist diese >[Handreichung](#) mit der Liste wichtiger Notfalladressen **an der Schule für jede(n) Lehrerin/Lehrer zugänglich und gut sichtbar aufzulegen. (Tipp: Beim Telefon im LehrerInnenzimmer aufhängen)**. Krisenmanagement soll unbedingt zum Thema einer Konferenz an der Schule gemacht werden.

März 2018

Karin Medits-Steiner
0650/2325161

karin.medits-steiner@personalvertretung.wien

